

Versuchsweise Einführung von Mittagstischen zur Betreuung von Primarschulkindern

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 23. Oktober 1990

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Veränderte gesellschaftliche Formen bedingen Anpassungen bei öffentlichen Einrichtungen und Angeboten. Viele Väter sind durch Arbeitszeiten und Arbeitswege gezwungen, dem Mittagstisch fern zu bleiben. Die veränderte Rolle verwandelt zunehmend das Bild der ausschliesslich als Hausfrau und Mutter tätigen Frau. Mütter sind vermehrt voll- oder teilzeitig im Beruf engagiert, arbeiten in freiwilliger Sozialarbeit oder bilden sich weiter. Damit sind nicht die Kinder Nebensache geworden; aber es wird nach anderen Akzenten, einer anderen Zeiteinteilung gesucht, um Hausarbeit, Kindererziehung und eine eigene berufliche oder ausserhäusliche Tätigkeit vereinbaren zu können.

Diese Tendenz, in benachbarten Ländern schon viel weiter entwickelt, macht sich auch in Zug stark bemerkbar. Die Idee einer Tagesschule, aber auch die Fragen nach anderen Möglichkeiten, wie Kinder vermehrt ausserhäuslich betreut werden könnten, fassen zunehmend Fuss. Solche Anliegen von Frauen, die zu Kindern ja sagen und sich verantwortlich wissen, sind ernst zu nehmen. Die Schulbehörden der Stadt Zug befassen sich darum seit einiger Zeit mit diesen Problemen und suchen nach Lösungen, die organisatorisch sinnvoll und vertretbar sind.

II.

Der Stadtrat hat aufgrund von Vorschlägen der Schulkommision und des Schulamtes verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Grundsätzlich hat der Stadtrat bereits beschlossen, die Tagesschule frühestens im Schuljahr 1994/95 einzuführen. Dem Grossen Gemeinderat wird darüber ein Bericht und Antrag unterbreitet werden.

Im Schuljahr 1990/91 führt das Schulamt Versuche mit Blockzeiten in der Primarschule durch und wird Folgerungen daraus ziehen. Ebenso werden Lösungen studiert, um das am 26.06.90 vom Grossen Gemeinderat überwiesene Postulat von Frau Ruth Jorio zu prüfen, nämlich ausserschulische Betreuungsmöglichkeiten für Schüler in Quartierschulhäusern oder in unmittelbarer Umgebung einzurichten. Es wird schwierig sein, hierfür die Lokalitäten zu finden.

III.

Als konkrete und für verschiedene Eltern gewünschte Betreuungsform gilt der sogenannte Mittagstisch, d.h. das Verpflegen von Kindern über Mittag und die gleichzeitige Betreuung in der Zeit nach Schulschluss am Vormittag und vor Schulbeginn am Nachmittag. Dieser Mittagstisch wird in verschiedenen Fällen bereits privat organisiert oder von Tagesmüttern angeboten. Es fehlt aber an Gelegenheiten in verschiedenen Schulkreisen.

Es ist sinnvoll, dafür bestehende Strukturen zu nutzen. Verschiedene Gespräche haben eine positive Bereitschaft ergeben, Räume und Mobiliar zur Verfügung zu stellen, so dass eine solche Betreuung über Mittag möglich wäre. Sie besteht bereits für Kinder der Heilpädagogischen Sonderschule im Schulhaus Neustadt. Andere Schulhäuser haben allerdings keine eigenen Räume. Hingegen sind in Pfarreihen oder in privaten Häusern nahe der Schulhäuser geeignete Zimmer vorhanden, die von den Stadtschulen zum Durchführen eines Mittagstisches gemietet werden könnten.

Um erste Erfahrungen zu sammeln, sollen vorläufig zwei Mittagstische mit je 20 Plätzen im Quartier Guthirt und im Schulkreis Maria Opferung/Kirchmatt/Burgbach geschaffen werden.

Ein Mittagstisch wird von einer oder mehreren Betreuerinnen geleitet, gibt Montag bis Freitag (ausgenommen am Mittwoch) warme Mahlzeiten ab und bietet Gelegenheit für eine betreute Freizeit während der Mittagszeit. An die Kosten für Betreuung, Mahlzeiten, Mieten und Material leisten die Eltern je nach Einkommen einen Beitrag zwischen Fr. 6.- und Fr. 10.-. Die Elternbeiträge werden denjenigen des Tagesheimes Zug angepasst. Aufgenommen werden Schüler der 1.-6. Primarklasse der Stadtschulen. Der Besuch des Mittagstisches hat nach der Anmeldung regelmässig ein bis vier Mal pro Woche zu erfolgen. Geleitet und organisiert werden die Mittagstische durch das Schulamt.

Der Mittagstisch für die Schulhäuser Guthirt und Pavillon Guthirt kann im Pfarreiheim Guthirt (Kath. Kirchgemeinde) eingerichtet werden. Für die Schulhäuser Kirchmatt, Maria Opferung und Burgbach wird der Mittagstisch vom Kollegium St. Michael in eigenen Räumen durchgeführt. Kinder aus dem Schulkreis Neustadt können sich dem bestehenden Mittagstisch der Heilpädagogischen Sonderschule anschliessen. Schüler der Oberstufe haben jetzt schon die Möglichkeit, sich im Schüleraufenthaltsraum Loreto oder in der Mensa der Kantonschule zu verpflegen. Begonnen soll nach den Sportferien 1991 werden. Für die zwei Mittagstische ist für das Jahr 1991 mit folgenden Kosten zu rechnen:

Raumbenützung	Fr. 10'000.--
Personal für Betreuung	Fr. 65'000.--
Verpflegung	Fr. 45'000.--
Material/Mobiliar	Fr. 2'000.--

Total Bruttokosten für 2 Horte	Fr. 122'000.-- =====
-----------------------------------	-------------------------

Beiträge der Eltern	Fr. 45'000.--
Nettoaufwand f. 2 Horte	Fr. 77'000.--

Nach den ersten Erfahrungen mit den beiden Mittagstischen ist vorgesehen, je nach Bedarf auch in anderen Schulkreisen ein solches Angebot zu machen. Die beiden Mittagstische sollen zunächst für eine Versuchsphase von zwei Jahren eingerichtet werden.

Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den erforderlichen Bruttokredit von Fr. 122'000.-- für das Jahr 1991 und Fr. 134'000.-- für das Jahr 1992 für das Einrichten von zwei Mittagstischen zur Betreuung von Primarschulkindern zu bewilligen.

Zug, 23. Oktober 1990

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Othmar Kamer

i.V. Hans Hagmann

Beilage:

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND VERSUCHSWEISE EINFUEHRUNG VON MITTAGSTISCHEN ZUR
BETREUUNG VON PRIMARSCHULKINDERN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1094 vom 23. Oktober 1990

b e s c h l i e s s t :

1. Für das provisorische Einrichten von Mittagstischen in den Schulkreisen Guthirt und Kirchmatt/Maria Opferung/Burgbach ab 17. Februar 1991 wird ein Bruttokredit von Fr. 122'000.-- und für 1992 von Fr. 134'000.-- (ganzes Jahr) zu Lasten der Laufenden Rechnung 1991 bzw. 1992 bewilligt. Von diesem Kredit sind die Elternbeiträge in Abzug zu bringen.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeinde-Verordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: